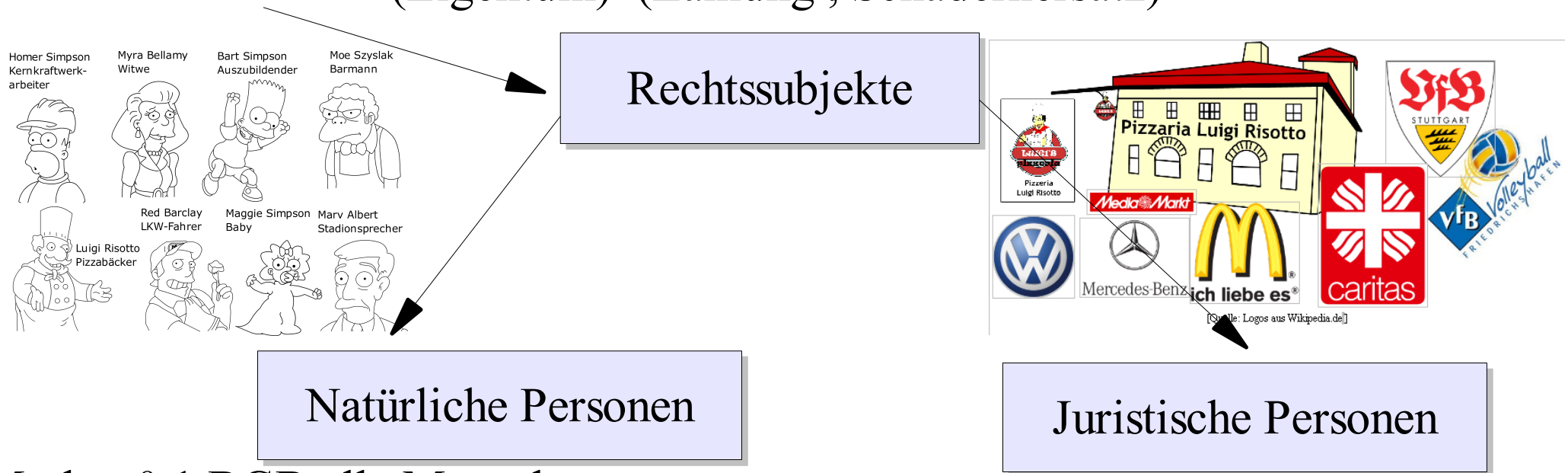




Rechtsfähigkeit

= ist die Fähigkeit von Personen, Träger von Rechten und Pflichten zu sein
(Eigentum) (Zahlung , Schadenersatz)



Merke: § 1 BGB alle Menschen

Unternehmen werden rechtlich gesehen als Personen genommen, hier sind Kapitalgesellschaften (KG, GmbH, AG) aber auch Vereine und Stiftungen gemeint. – wird in § 14 und 21 indirekt formuliert.